

**Gedenkakt „80 Jahre Flucht und Vertreibung“
im Plenarsaal des Bayerischen Landtags am 29. Oktober 2025**

Rede des Landesvorsitzenden Dr. h.c. Christian Knauer

Es gilt das gesprochene Wort! – Sperrfrist: 29. Oktober 2025, 10:00 Uhr

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
sehr geehrter Herr Staatsminister,
sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter des konsularischen Korps
sehr geehrter Herr Generalkonsul der Ukraine, dessen Volk auch heute unsere volle Solidarität und unser Mitgefühl hat,
liebe Schülerinnen und Schüler,
meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wenn wir heute 80 Jahre zurückblicken, werden wir schnell erkennen, dass der 29. Oktober 1945 kein Datum ist – das ganz allgemein gesehen – eine besondere Bedeutung hat. Aber es liegt inmitten des allgemeinen Zeitraums der Flucht und Vertreibung von schätzungsweisen 15 Millionen Deutschen aus ihren Heimatgebieten in Mittel- und Osteuropa. Sie waren zwischen 1944 und 1950 entweder aus Angst vor einer möglichen Rache durch die Soldaten der Roten Armee aus ihren Heimatgebieten geflohen oder wurden gewaltsam aus ihren Wohnungen, Häusern und Höfen vertrieben. 2,5 Millionen haben die damit verbundenen Exzesse nicht überlebt oder sind bis heute vermisst. In Flucht und Vertreibung setzte sich die Katastrophe des Zweiten Weltkrieges fort.

Wo zuerst ein verabscheuungswürdiger Rassenwahn politisch instrumentalisiert wurde und in eines der schlimmsten Verbrechen der Menschheitsgeschichte mündete, folgte nun die kalte politische Instrumentalisierung von Rache und Vergeltung. Zweifellos hatten Flucht und Vertreibung ihre Ursachen in dem von Hitler-Deutschland ausgelösten Zweiten Weltkrieg, den dabei begangenen Gräueltaten an der Zivilbevölkerung und den gefangen genommenen Soldaten, dem Holocaust und in den furchtbaren menschenverachtenden Verbrechen des Nazi-Regimes.

Für viele unserer Landsleute begannen die tragischen Ereignisse, denen wir heute gedenken, nicht erst nach dem 8. Mai 1945, sondern bereits im Juni 1941. Nach dem deutschen Angriff auf die Sowjetunion am 22. Juni 1941, wurden dort sechs Tage später einschneidende Maßnahmen gegen die russlanddeutsche Bevölkerung ergriffen. Pauschal verdächtigte Stalin diese, Tausende und Zehntausende von Saboteuren und Spionen zu verstecken, die auf ein Signal aus Deutschland hin Bombenanschläge auf die Eisenbahn und andere Sabotageakte organisieren sollten. Die deutsche Wolgarepublik und die meisten anderen deutschen Siedlungsgebiete westlich des Urals wurden folglich gewaltsam aufgelöst.

Vom 3. bis 20. September 1941 wurden schließlich insgesamt 446.480 Deutsche aus den Gebieten Wolga, Saratow und Stalingrad deportiert – 73 Prozent davon nach Sibirien, 27 Prozent nach Kasachstan. Die Menschen wurden – wie später auch im Sudetenland, in Schlesien oder Ostpreußen – in Zügen mit etwa 50 so genannten „Kälberwaggons“ und rund je 40 Personen

abtransportiert. In jedem Zug befanden sich circa 2.000 Personen, ihre Reise zu den Zielorten dauerte zwischen vier und acht Wochen.

In einem erschütternden Bericht einer Betroffenen ist zu lesen: „Wir durften nur unser Handgepäck und unsere Dokumente mitnehmen. Alles andere Hab und Gut, wie auch die gesamte Ernte mussten wir zurücklassen. Aus den Städten Saratow und Engels wurden die Verwandten meiner Eltern nach Krasnojarsk und unsere Großmutter nach Kasachstan gebracht. Dreieinhalb Wochen lang waren wir in Viehwaggons unterwegs, die nur angehalten wurden, um die Leichen aus den Waggons zu werfen. Es war unmöglich auszusteigen; bewaffnete Soldaten mit Hunden standen ständig vor den Türen. Die Angehörigen, der im Zug Gestorbenen, wissen bis heute nicht, wo diese begraben wurden.“

Im Oktober desselben Jahres begann in unserem eigenen Land nicht nur eine weitere Vertreibung, sondern im Folgenden die Vernichtung eines Teils unseres eigenen Volkes. Am 23. Oktober 1941 verbot das nationalsozialistische Terrorregime der verbliebenen jüdischen Bevölkerung die Auswanderung, nachdem es acht Tage zuvor, deren systematische Deportation in Ghettos, Lager und Vernichtungsstätten weitgehend in Gebiete östlich der Reichsgrenzen angeordnet hatte.

Schon im Jahr 1944 begannen die sogenannten „wilden Vertreibungen“ der deutschen Bevölkerung, die 1945 ihren Höhepunkt erreichte. Mit ihr werden die unorganisierten und gewalttamen Massenvertreibungen unserer Landsleute aus den mittel- und osteuropäischen Gebieten unmittelbar nach Kriegsende, oft vor dem offiziellen Beginn der sogenannten „geregelten Aussiedlung“ bezeichnet. Sie waren geprägt von brutalen Ausschreitungen, Morden und chaotischen Fluchtbewegungen. Im Zuge dieser „wilden Vertreibungen“, die letztlich in eine Art ethnische Säuberung mündeten, kam es auch zu Massakern. Erinnern möchte ich an die Tausenden von Opfern beim „Brünner Todesmarsch“ der am 31. Mai 1945 begann sowie an die „Aussiger Ertränkungen“ am 31. Juli 1945 mit jeweils wohl mehreren hundert Toten.

Bereits damals stellten sich in Europa und auch in Amerika viele Menschen die Frage: Waren die deutschen Verbrechen eine „notwendige oder hinreichende Bedingung“ oder gar rechtliche Begründung für die Vertreibungsverbrechen der anderen Staaten? Die offensichtlich unterschiedlichen Bewertungen haben bis heute Bestand. Dass der Grundsatz: „Vertreibungen sind und bleiben immer Unrecht und können nicht gegen andere Verbrechen aufgerechnet werden“ bei vielen politisch Verantwortlichen eben nicht Allgemeingut ist, wird in der Zahl von weltweit rund 122.000 Millionen Menschen, die gegenwärtig von Flucht und Vertreibung betroffen sind, überdeutlich.

Die meisten Vertriebenen haben Unvorstellbares durchgemacht: die ungeheuren Strapazen der Trecks, die Gnadenlosigkeit der Angriffe, die Gräueltaten gegen Unschuldige und Wehrlose, das oft jahrelange Dahinvegetieren, die Behandlung als Freiwild und als Arbeitssklaven oder das Elend der Abschiebungstransporte. Bundespräsident Johannes Rau sprach 2003 von weit über einer Million Vergewaltigungen allein in den ehemaligen deutschen Ostgebieten. Wie groß aber die Qualen der Menschen waren und wie das Erlittene bis heute in den Betroffenen und ihren Kindern „frisst“, das bleibt unvorstellbar.

Das Leid der Vertriebenen ist zuallererst persönliches Leid. Auch wenn Millionen gleichzeitig vertrieben werden – die Furcht und den Schmerz, die Trauer, das Heimweh erleidet immer der einzelne Mensch. Er muss in seinem Leben mit den Verletzungen und Erinnerungen zureckkommen. Das Leid jeder und jedes Einzelnen steht vor allen Bewertungen, vor allen Betrachtungen über Recht und Unrecht und Ursache und Folge. Sich diesem Leid zuzuwenden, mit denen zu fühlen, die es ertragen mussten und auch noch müssen, das ist ein Gebot der tiefsten Menschlichkeit.

Von daher, liebe Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen des Bayerischen Landtags ehrt es dieses Haus – dass es wohl als erstes deutsches Parlament überhaupt – mit einem Gedenkakt der Opfer von Flucht, Vertreibung und Deportation der Deutschen am Ende des Zweiten Weltkriegs und in den Zeiten danach gedenkt. Meine Damen und Herren dieser Gedenkakt zeigt auch den Geist der bayerischen Bevölkerung und wir Heimatvertriebene danken ihr, dass es gelungen ist, dass hier Millionen Menschen eine neue Heimat finden konnten. Die Heimatvertriebenen waren es, die in ganz besonderer Weise für das Unrecht der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft bezahlen mussten. Beinahe unvorstellbar ist es doch, wenn man alles, was man sich in seinem Leben aufgebaut und geschaffen hat, von einer Stunde auf die andere zurücklassen muss, um verarmt, traumatisiert und weitgehend entreicht einen Neubeginn zu wagen.

Rückblickend betrachtet, war es keine Selbstverständlichkeit und auch nicht zu erwarten, dass die deutschen Heimatvertriebenen aus der sich selbst immer wieder neu befruchtenden Spirale aus Gewalt und Gegengewalt bewusst ausgestiegen sind. Dass sie bereits 1950 in ihrer Charta ihrem Wunsch nach einem friedlichen Zusammenleben mit allen Nachbarvölkern und dem Aufbau eines gemeinsamen Europas in Frieden und Freiheit so klar und unbedingt Ausdruck verliehen, war ein wichtiger Meilenstein in der Geschichte unseres Landes.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, deswegen ist es für uns auch eine große Freude, dass heute nahezu alle konsularischen Vertreter unserer Nachbarländern hier anwesend sind, dass wir mit ihnen einen ständigen Dialog führen dürfen und dass es zu so vielen Begegnungen zwischen ihnen und unseren Landsleuten kommt. Dies erfüllt uns mit Dank und mit Freude!

Wie viele Beispiele hält die Weltgeschichte bereit, die von unversöhnlichen Feindschaften zwischen Völkern und Nachbarn künden – Feindschaften, die von Generation zu Generation vererbt werden und über Jahrhunderte ihren Blutzoll fordern?

Meine sehr geehrten Damen und Herren, heute gibt es in Europa wichtige Themen, auf die sollten wir uns konzentrieren und wir sollten alle Zusammenstehen um das, was uns bedroht, abzuwenden.

Die Betroffenen der damaligen Zeit, aber auch viele ihrer Kinder und Enkelkinder wissen aus der eigenen Familiengeschichte zu gut, zu was Nationalismus, Totalitarismus, Kommunismus, menschliche Überheblichkeit, egoistische Machtansprüche und Rassismus führen können. Deshalb wollen und werden wir diese „Quellen des Bösen“ weiterhin entschieden bekämpfen, damit anderen das erspart bleibt, was unsere Familien er- und durchleiden mussten. Gerade heute, wo extremistische, antisemitische und autokratische Kräfte sich im Aufwind wähnen, gilt es wach zu sein, nicht zu schweigen, sondern gemeinsam für unseren freiheitlichen, demokratischen Rechtsstaat entschlossen einzutreten. Unsere Freiheit ist es wert, sie gegen alle Feinde von innen und außen entschlossen zu verteidigen. Damit unser Land nicht aus Gleichgültigkeit, Illusion oder nicht aus zu Ende gedachtem Protestverhalten in die dreißiger und vierziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts zurückfällt, sind immer wieder Rückblicke auch auf die schmerzhaften Kapitel unserer eigenen Geschichte von größter Wichtigkeit.

Dazu gehören zweifelsfrei – und weil es die Dimensionen und Zusammenhänge allen Unrechts aufzeigt – auch die Flucht und Vertreibung unserer Landsleute aus ihrer angestammten Heimat und die jahrzehntelange Diskriminierung der in den Heimatregionen verbliebenen und heute als Minderheiten lebenden Deutschen. Deshalb ist und war dieser Gedenkakt sicherlich nicht nur für die Betroffenen, sondern für viele unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger so wertvoll. Meine sehr geehrten Damen und Herren, nach dem Applaus, den ich von Ihnen mehrfach erhalten habe, glaube ich eines: „Wir dürfen nicht vergessen!“